

Hinweise für die Einreichung der Zahlungsanträge

Die Zahlungsanträge sind vom Antragsteller bis zum **31.12.2025**, vorbehaltlich etwaiger Verlängerungen, direkt auf der SIAN-Plattform einzureichen (zu finden unter „Mappa del Sito -> PNRR – Compilazione domande pagamento“).

Wie in der Bekanntmachung, genehmigt mit Beschluss der Landesregierung vom 29. Dezember 2023, Nr. 1188, vorgesehen, sind dem Zahlungsantrag die folgenden Unterlagen beizufügen:

- a) ein gültiges Ausweisdokument** des Begünstigten oder des gesetzlichen Vertreters;
- b) einen technischen Bericht** gemäß Kontrollpunkt 4 des Datenblatts A – DNSH „Ex Post“, erstellt von einem unabhängigen qualifizierten Techniker, digital unterzeichnet, in dem bestätigt wird, dass:

- die angeschafften Fahrzeuge, Maschinen und Geräte den Genehmigten entsprechen;
- diese die Anforderung „fabriksneu“ erfüllen. Es sich also um Fahrzeuge, Maschinen und Geräte handelt, die nie benutzt und direkt vom Hersteller oder seinem Vertreter in Rechnung gestellt wurden. Im Falle gerechtfertigter Zwischenrechnungen, immer unter der Voraussetzung, dass die Maschine und Geräte nie benutzt worden sind, dürfen diese Rechnungen keine Erhöhung der Kosten der Maschinen und Geräte im Vergleich zu den vom Hersteller an seinen Vertreter in Rechnung gestellten Kosten aufweisen;
- im Zusammenhang mit der getätigten Investition und im Vergleich zu Vorher („Ex Ante“) die Umweltleistung verbessert wurde, sprich eine Emissionsminderung, eine Wassereinsparung, eine Reduzierung der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln oder eine Verbesserung der Energieeffizienz erreicht wurde (siehe dazu auch Kontrollpunkt Nr. 4 „Ex Post“ des Datenblattes A-DNSH);
- Das Datenblatt A – DNSH „Ex Post“ ist ausgefüllt dem Bericht beizulegen.
- das DNSH- Prinzip, wie in Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 und in den Anlagen des Rundschreibens Nr. 32/2021 des Wirtschafts- und Finanzministerium (MEF) festgelegt, eingehalten wird;

Dem Bericht ist außerdem:

- eine Fotodokumentation über die getätigte Investition beizufügen. Als Nachweis muss der Begünstigte zwei Fotos für jedes Fahrzeug, jede Maschine oder Gerät einreichen, einschließlich der Erfassung der Seriennummer und/oder des Nummernschilds, falls vorhanden. Die Fotos müssen in digitalem Format (jpeg) vorliegen und in den Dateieigenschaften die Koordinaten des Aufnahmeortes enthalten („georeferenziert“). Die Fotodokumentation muss so detailliert sein, dass eine Überprüfung der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte, die Gegenstand der Investition sind, gewährleistet ist;

- c) eine **Konformitätserklärung** und/oder **Konformitätsbescheinigung** der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte;
- d) eine **Zulassungsbescheinigung** und eine **Verschrottungsbescheinigung/-erklärung** (im Falle von Gelände-/Offroad-Fahrzeugen);
- e) elektronische **Rechnungen** im XML-Format einschließlich entsprechender PDF-Ausdrucke, oder andere gleichwertige steuerliche Dokumentation;
- f) **Zahlungsnachweise** (Banküberweisungen, Bankquittungen);
- g) im Falle von Honoraren eine Kopie der Zahlung der **Quellensteuer**;
- h) Kopie des **Mehrwertsteuerregisters bzw. des MwSt.-Registerauszugs**, in dem die zur Abrechnung vorgelegten Rechnungen eingetragen sind. Alternativ zum definitiven Ausdruck ist bei Vorlage des provisorischen Ausdruckes eine „Übereinstimmungserklärung“ (Formular P) beizufügen.
- i) **Formular I**: eine Ersatzerklärung des Notorietätsaktes im Sinne des D.P.R. 445/2000, in dem der Begünstigte bzw. gesetzliche Vertreter erklärt:
 - ♦ das Vorhandensein der geförderten Fahrzeuge, Maschinen und Geräte im Betrieb;
 - ♦ die Einhaltung der Bedingung, die geförderten materiellen oder immateriellen Investitionsgüter nicht zweckentfremdet zu verwenden;
 - ♦ das Nichtvorliegen einer Doppelfinanzierung gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2021/241;
 - ♦ die Einhaltung der geltenden EU- und nationalen Rechtsvorschriften, insbesondere derjenigen über Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, Transparenz, Gleichbehandlung und Informationspflicht, sofern diese für die geförderte Maßnahme zutreffen;
 - ♦ die Einhaltung des – Prinzips “Do No Significant Harm – DNSH“ sprich keine erheblichen Schäden für die Umwelt zu verursachen, gemäß Artikel 17 der Verordnung (UE) 2020/852;
 - ♦ mit den Sozialbeitragspflichten (Inps, Inail, ..) in Ordnung zu sein.
- j) **Formular E**: Erklärung über die Einhaltung der PNRR – Grundsätze, einschließlich der Angabe des wirtschaftlichen Eigentümers und des Fehlens einer Doppelfinanzierung;
- k) **Formular L**: Erklärung zur Doppelfinanzierung und Kumulierung;
- l) **Formular M**: Erklärung zur Zuordenbarkeit der Ausgaben- und Zahlungsbelege für Investitionen, die vor der Mitteilung des CUP erfolgten;

Wie im Artikel 20 der Bekanntmachung vom 29.12.2023, Nr. 1188, festgelegt, muss die elektronische Rechnung (im XML-Format einschließlich des entsprechenden PDF-Ausdrucks) oder eine andere gleichwertige steuerliche Dokumentation mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) den Kaufgegenstand und die damit verbunden Kosten;
- b) die Seriennummer oder Matrikelnummer, abhängig von der Art des Gutes;

- c) den **CUP** – Einheitlicher Projektcode, der der Maßnahme bzw. dem Projekt zugewiesen wurde;
- d) den Wortlaut **“(PNRR) – Mission 2 Komponente 1 (M2C1) – Investition 2.3 – Modernisierung der landwirtschaftlichen Maschinen, finanziert von der Europäischen Union – Next Generation.**

Auch auf den Zahlungsnachweisen (Banküberweisung oder Bankquittung) ist die CUP – Nummer und der Wortlaut **“finanziert von der europäischen Union – Next Generation EU”** und/oder **„PNRR M2C1 I2.3“** anzuführen.

Verpflichtung zur Bekanntmachung und Information

Es wird daran erinnert, dass die Einhaltung der Verpflichtungen in Bezug auf Bekanntmachung und Information eine grundlegende Bedingung darstellt, wie im Artikel 26 der Ausschreibung vorgesehen.

Die Verpflichtung wird durch das Anbringen eines Posters oder eines Schildes im A4-Format an einem für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Ort erfüllt, das die wesentlichen Informationen über das finanzierte Projekt und den Hinweis auf die Unterstützung durch Next Generation EU sowie die entsprechenden Logos enthält.

Die Sichtbarkeit für die Öffentlichkeit kann gewährleistet werden durch:

- 1) das Anbringen eines Schildes mit den Logos und der Beschreibung des Fahrzeugs/der Maschine/des Geräts am Aufbewahrungsort (aus nächster Nähe aus 1-2 Metern Entfernung zu fotografieren), der Angabe des gewährten Beitrags, den Namen des Unternehmens (siehe dazu auch den Vordruck „Poster“ auf unserer Homepage);
- 2) das Anbringen eines dauerhaften Schildes oder Aufklebers direkt auf der Maschine (zu fotografieren, wobei das Detail auf dem Fahrzeug hervorgehoben wird) mit mindestens dem Logo der Europäischen Union und dem Schriftzug „Finanziert von der Europäischen Union NextGenerationEU“.

Die entsprechenden Logos finden sie auf der Seite:

<https://www.masaf.gov.it/flex/cm/pages/ServeBLOB.php/L/IT/IDPagina/18572>

Eventuelle Änderungen

Im Falle von Änderungen am genehmigten Beitragsansuchen, sprich Verwendung eines anderen Bankkontos für die Zahlung oder Änderung des Modells oder der Ausstattung des Fahrzeugs, der Maschine, des Geräts usw., ist dies vorab dem Amt mitzuteilen und eine Bestätigung des Amtes abzuwarten.